

CSU-Ortsverband Wörthsee | Auinger Str. 29 | 82237 Wörthsee

Gemeinde Wörthsee
z. Hd. des Gemeinderats und
Frau Bürgermeisterin Christel Muggenthal
Seestr. 20

82237 Wörthsee

10.10.2018

Antrag auf öffentliche Nutzung des Badeplatzes am Urban-Dettmar-Haus

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir nehmen Bezug auf unseren Antrag aus Juli 2015 zur Freigabe des Seegrundstückes des Urban-Dettmar-Hauses. Laut Auskunft der damaligen Sitzung stünde gemäß Schenkungsvertrag aus dem Jahr 1981 zwei Ehepaaren, die ehemalige Mitarbeiter der Fa. Dettmar waren, auf Lebzeiten ein Aufenthaltsrecht am Seeufer zu. Damals wurde festgestellt, dass eine öffentliche Nutzung des Seegrundstückes möglicherweise diesem ursprünglichen Schenkungszweck zuwiderlaufen könnte und daher an dem bestehenden Nutzungskonzept durch den Betreiber des Urban-Dettmar-Hauses festgehalten werden sollte. Die Nachbarschaftshilfe hat bisher aber eine Nutzung aus verschiedenen Gründen abgelehnt, der Freundeskreis des Urban-Dettmar-Hauses hat in seiner letzten Jahreshauptversammlung ebenfalls beschlossen in dieser Sache nichts zu unternehmen. Wir möchten das Thema daher nochmals aufgreifen und stellen folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Nutzungsberechtigten des Badeplatzes am Urban-Dettmar-Haus eine Vereinbarung zur Schaffung eines öffentlichen Zugangs zum See zu treffen.

Begründung:

Das Seegrundstück des Urban-Dettmar-Hauses ist derzeit ungenutzt. Das Grundstück verwildert zunehmend und bei weiterem Bewuchs besteht die Gefahr, dass das Grundstück unbetretbar wird. Es muss daher unbedingt über einen neuen Nutzungszweck idealerweise für die Öffentlichkeit beraten werden, denn gemäß bayerischer Verfassung Artikel 141 Abs. 3 Satz 3 ist die „Gemeinde [...] verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu [...] Seen [...] freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen“.

Wir wünschen uns daher sehr, dass eine Vereinbarung getroffen werden kann, die die Bedingungen für eine öffentliche Nutzung der Liegenschaft am See festlegt. Wir vertreten dabei die Rechtsauffassung, dass eine solche Vereinbarung nicht im Widerspruch mit dem ursprünglichen Schenkungszweck steht, was bisher nicht abschließend und juristisch belastbar geklärt werden konnte.

In einem zweiten Schritt kann ab dem Vorliegen einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung schließlich beschlossen werden, ob und wie eine öffentliche Nutzung aussehen könnte, d.h. noch offene Fragen wie die Notwendigkeit für Parkplätze und sanitäre Einrichtungen können danach beraten werden. Langfristig würden wir uns wünschen, wenn das Grundstück öffentlich nicht nur zum Verweilen mit Parkbänken sondern auch als Zugang zum See mit Badeerlaubnis genutzt werden könnte.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

CSU Ortsverband Wörthsee

i.A.



Philip M. Fleischmann
Ortsvorsitzender